



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse Stadtratssitzung 17. Oktober 2013

**Beschluss: 178/2013 – Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2013 der Saalemaxx Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH vom 17.10.2013**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Albert Bock von der ALBO Steuerberatungsgesellschaft mbH, zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2013 der Saalemaxx Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH zu bestellen.

### Beschlüsse des Finanzausschusses vom 01.10.2013

**Beschluss Nr. 170/2013**

**Deckung der Haushaltsmittel für den Einbau einer Kastenrinne in die Pestalozzistraße nahe Einmündung in die Straße Am Gänsebach vom 01.10.2013**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Kosten für den Einbau einer Kastenrinne in der Pestalozzistraße (HH-Stelle 6343.9400) aus den Haushaltsstellen 6300.007.9400 in Höhe von 6.510,00 € und in Höhe von 985,00 € aus der Haushaltsstelle 6300.005.9400 Ausgaberech, zu decken.

Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss eine Empfehlung beschließt.

**Beschluss Nr. 171/2013**

**Deckung der Honorarkosten für Planungsleistungen vom 01.10.2013**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung der Honorarkosten für die Planungsleistungen LP 1 bis 3 für den 2. BA, 4. BA und 5. BA Sanierung und Offenlegung Gänsebach (HH-Stelle 6343.001.9400) aus verfügbaren Mitteln der Haushaltstelle 6113.9400 Ausgaberech.

### Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 26.08.2013

**Beschluss Nr. 156/2013**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines altersgerechten Flachbaus Bungalowstil i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 13, Flurstück 1522/12 und 1522/26 vom 26.08.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines altersgerechten Flachbaus Bungalowstil i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“.

**Beschluss Nr. 157/2013**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Anbau einer Terrassenüberdachung an Wohnhaus i.V.m. Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB“**

**Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 408/28 vom 26.08.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau einer Terrassenüberdachung an Wohnhaus i.V.m. Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB“.

**Beschluss Nr. 158/2013**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Carport“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 8, Flst. 610/12 vom 26.08.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Carport“.

**Beschluss Nr. 159/2013**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau von 2 Doppelhäusern“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 17, Flurstück 1099/2 vom 26.08.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau von 2 Doppelhäusern“

**Beschluss Nr. 161/2013**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Umbau/Neubau Werkszufahrt – Betr.: 2. Ausfahrt Parallelspur L 1048 i.V.m. Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB“**

**Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 4, 445/2, 479/47 und 479/59 vom 26.08.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau/ Neubau Werkszufahrt – Betr.: 2. Ausfahrt Parallelspur L 1048 i.V.m. Antrag auf Befreiung nach § 31 (2) BauGB“ mit folgenden Prüfhinweisen:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum eingereichten Befreiungsantrag (hier: Zufahrt in einem festgesetzten Bereich ohne Ein- und Ausfahrt) steht unter dem Vorbehalt der bedingungs- und auflagenfreien Zustimmung des Straßenbauamtes Mittelthüringen.
2. Vor Ausführung der Arbeiten bedarf es eines Beschilderungs- und Markierungsplanes, welcher mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung Rudolstadt (hier: FD 1.1 und FD 1.3) und dem Straßenbauamt Mittelthüringen (Zufahrt auf die L 1048 bzw. B 90 neu) abgestimmt ist.

### Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 23.09.2013

**Beschluss Nr. 167/2013**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Ersatzbau für bestehendes Wochenendhaus mit Aufstockung und Spitzdach (DN 30° - 35°)“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 10, Flst. 1169/10 vom 23.09.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Ersatzbau für bestehendes Wochenendhaus mit Aufstockung und Spitzdach (DN 30°-35°)“.



## Beschluss Nr. 165/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Saalemaxx Rudolstadt - Anbau für BHKW i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“**

**Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 3, Flst. 25/87 vom 23.09.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Saalemaxx Rudolstadt – Anbau für BHKW i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“.

## Beschluss Nr. 166/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Umbau/Neubau Verwaltung und Labore i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“**

**Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 4, Flst. 479/53 vom 23.09.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau/Neubau Verwaltung und Labore i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“.

## Beschluss Nr. 168/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Anbringung eines Werbeschriftzuges aus hinterleuchteten Einzelbuchstaben und eines Werbeauslegers“**

**Baugrundstück: Marktstraße 25, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 933/534 vom 23.09.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Anbringung eines Werbeschriftzuges aus hinterleuchteten Einzelbuchstaben und eines Werbeauslegers“ und zur beantragten Abweichung nach § 63e ThürBO von den Regelungen der Rudolstädter Werbeanlagensatzung § 4 Abs. 1 Pkt. 1 – max. Höhe von Schriftzügen 0,40 m, senkrechter Abstand der Schriftzüge von Bauwerksgliederungen und Fensterbrüstungen mind. 0,15 m.

## Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 14.10.2013

### Beschluss Nr. 181/2013

**Bestätigung der Planung zum Neubau eines Rad-/ Gehweges in Schwarza vom 14.10.2013**

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss bestätigt die Planung für das Vorhaben „Neubau eines Rad-/ Gehweges in Schwarza“ des Ingenieurbüros Jung Bad Blankenburg (Stand: 30.09.2013).

### Beschluss Nr. 183/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstück 126/14 vom 14.10.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Einfamilienhaus i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)“.

### Beschluss Nr. 184/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Einfamilien-Doppelhaus i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Ausnahme und Befreiung nach § 31 Abs. 1 und 2 BauGB)“**

**Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 4, Flurstück 479/24 vom 14.10.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Einfamilien-Doppelhaus i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e ThürBO (hier: Ausnahme und Befreiung nach § 31 Abs. 1 und 2 BauGB)“.

## Beschluss Nr. 185/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorhaben „Errichtung einer neuen Geschäftsstelle der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH – Abstimmung straßenseitige Fassade i.V.m. Abweichungen nach § 63e (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften nach § 83 ThürBO (hier: RuGestSAR)“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 340/1 vom 14.10.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer neuen Geschäftsstelle der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH – Abstimmung straßenseitige Fassade i.V.m. Abweichungen nach § 63e (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften nach § 83 ThürBO (hier: RuGestSAR)“ mit folgenden Genehmigungsvorbehalten:

1. Das gemeindliche Einvernehmen steht unter dem Vorbehalt der Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zum Abbruch der vorhandenen Gebäudesubstanz durch die zuständige Denkmalschutzbehörde
2. Vor der Durchführung des Gebäudeabbruches ist zwischen dem Antragsteller und der Stadt Rudolstadt ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung der Wiederbebauungsverpflichtung abzuschließen. In diesem ist der Zeitraum und/ oder der Beginn (hier: innerhalb von maximal 2 Jahren) der geplanten Wiederbebauung des Grundstücks „Neumarkt 1“ festzuschreiben.

Vertragsgrundlage ist weiterhin eine Baugenehmigung für den Neubau des Gebäudekomplexes „Neumarkt 1“.

## Beschluss Nr. 186/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Hotelneubau Variante ‚Classic‘; Abbruch aller Gebäude Hinter der Mauer 4 und 4a sowie Anton-Sommer-Straße 43, 45 und 47 i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e (1) ThürBO“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 566/2, 566/4, 568/1, 572, 768/573, 881/571, 954/570, 955/570, 957/569, 963/569, 1153/568 vom 14.10.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Hotelneubau Variante ‚Classic‘; Abbruch aller Gebäude Hinter der Mauer 4 und 4a sowie Anton-Sommer-Straße 43, 45 und 47 i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e (1) ThürBO“ mit folgenden Prüfhinweisen:

1. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung ist die künftige verkehrstechnische Entwicklung (B 85/ B 88 im Bereich Knoten Anton-Sommer-Straße/ Am Saaldamm) mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.
2. Die zum Flurstück 566/3 (Freiligrathstraße 10) vereinbarte Abstandsflächenbaulast ist bei der Baukörperentwicklung in östliche Richtung zu beachten.

## Beschluss Nr. 187/2013

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Hotelneubau Variante ‚Modern‘; Abbruch aller Gebäude Hinter der Mauer 4 und 4a sowie Anton-Sommer-Straße 43, 45 und 47 i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e (1) ThürBO“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 566/2, 566/4, 568/1, 572, 768/573, 881/571, 954/570, 955/570, 957/569, 963/569, 1153/568 vom 14.10.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Hotelneubau Variante ‚Modern‘; Abbruch aller Gebäude Hinter der Mauer 4 und 4a sowie Anton-Sommer-Straße 43, 45 und 47 i.V.m. Antrag auf Abweichung nach § 63e (1) ThürBO“ mit folgenden Prüfhinweisen:

1. Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung ist die künftige verkehrstechnische Entwicklung (B 85/ B 88 im Bereich Knoten Anton-Sommer-Straße/ Am Saaldamm) mit den zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.
2. Die zum Flurstück 566/3 (Freiligrathstraße 10) vereinbarte Abstandsflächenbaulast ist bei der Baukörperentwicklung in östliche Richtung zu beachten.

## Beschluss Nr. 191/2013

**Einbau einer Kastenrinne in der Pestalozzistraße vom 14.10.2013**

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt den Einbau einer Kastenrinne in der Pestalozzistraße nahe Einmündung Am Gänsebach.



**Beschluss Nr. 194/2013**  
**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Instandsetzung Gartenhütte“**  
**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt Flur 7, Flurstücke 485/1 und 485/2 vom 14.10.2013**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Instandsetzung Gartenhütte“.

## Hinweis

### auf Stellenausschreibung

Bei der Stadt Rudolstadt ist zum 01.09. 2014 eine Ausbildungsstelle als

**Gärtner/in**  
**Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

zu besetzen.

Nähere Informationen zu den Ausbildungsinhalten und den Auszubildenden-Anforderungen erhalten Sie im Internet: [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de), Rubrik „AKTUELLES“. Für Fragen zu dieser Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de). Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden bis 31.12. 2013 erbeten an:

**Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt**  
oder per E-Mail: [personal@rudolstadt.de](mailto:personal@rudolstadt.de)

## Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer IV. Quartal

Am 15. November 2013 werden die Raten für das IV. Quartal 2013 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig. Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt**  
**Bankleitzahl: 830 503 03**  
**Konto- Nr. 41084**  
**IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84**  
**BIC: HELADEF1SAR**

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) zur Verfügung.

**Stadtverwaltung Rudolstadt**  
**SG Steuern**

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/15

Alle Kinder, die am 01. August 2014 **sechs** (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2008 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 1. September 2014 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden. Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 07. Juli 2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2014 mindestens fünf Jahre alt** ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 01. September 2014 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder die Schulleiterin im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2014/15 erfolgt für die städtischen Grundschulen in Rudolstadt im Dezember 2013 zu den aufgeführten Terminen.

**Grundschule „Anton Sommer“** 12.12.2013 14:00 bis 18:00 Uhr  
Anton-Sommer-Str. 59  
Rudolstadt  
Tel. (0 36 72) 42 07 0

**Grundschule Schwarza** 10.12.2013 14:00 bis 18:00 Uhr  
Friedrich-Fröbel-Str. 72  
Rudolstadt  
Tel. (0 36 72) 31 40 43

**Grundschule Rudolstadt-West** 09.12.2013 14:00 bis 18:00 Uhr  
Gustav-Freytag-Str. 4  
Rudolstadt  
Tel. (0 36 72) 42 24 36

Anmerkung: Die Anmeldung im Schulhort ist für die Grundschule Rudolstadt-West (ganztägiger Unterricht) Bedingung. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Schulleitung.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) hat der Schulträger Stadt Rudolstadt im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Rudolstadt einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle drei staatlichen Grundschulen in der Stadt Rudolstadt (Grundschule „Anton Sommer“, Grundschule Rudolstadt-West, Grundschule Schwarza), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im gemeinsamen Schulbezirk befindet. Der gemeinsame Schulbezirk der drei staatlichen Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Rudolstadt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule erreicht, kann bzw. muss die Anmeldung an einer anderen zuständigen Grundschule erfolgen. Zunächst werden alle Anmeldungen entgegengenommen. Wird die Schülerzahlhöchstgrenze überschritten, erfolgt die Auswahl der Schüler durch Losverfahren, wobei Anmeldungen, deren Geschwister bereits die Schule besuchen, Vorrang haben. Die Eltern, deren Kind keinen Platz in der ausgewählten Grundschule erhält, werden bis zu den Weihnachtsferien (23.12.2013 bis 04.01.2014) darüber informiert, so dass die Anmeldung an einer anderen Grundschule erfolgen kann.

Schüler, die zurückgestellt werden, nehmen im folgenden Jahr wieder neu am Anmeldeverfahren teil.



Für die Schülerbeförderung gelten die Regelungen des § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen Grundschule über zwei Kilometer beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule. Wird von den Eltern eine andere, als die nächstgelegene aufnahmefähige Grundschule gewählt, sind die zusätzlich entstehenden Beförderungskosten selbst zu tragen.

**Venz**  
**Fachdienstleiterin**  
**Schulen und Soziales**

## Öffnungs- und Sprechzeiten im Rathaus Rudolstadt

Für Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, zu verschiedenen Zeiten die Serviceleistungen der Stadtverwaltung Rudolstadt in Anspruch zu nehmen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass es zwischen den regulären Sprechzeiten der Fachdienste und den Öffnungszeiten des Bürgerservice und der Tourist - Information Unterschiede gibt. Der Bürgerservice im Erdgeschoss hat seinen Zugang über die Treppen- bzw. Rampenanlage, über die man auch zur Gaststätte „Kartoffelhaus“ gelangt. In diesem Service - Zentrum, das die Aufgaben des Einwohnermeldeamtes wahrnimmt, sind auf bürgerfreundliche Weise noch mehrere andere Leistungsangebote gebündelt. Direkt zu den einzelnen Fachbereichen im Rathausgebäude gelangt man nur zu den angegebenen Sprechzeiten der Verwaltung. Darüber hinaus bleibt die Portaltür, auch aus Sicherheitsgründen, üblicherweise geschlossen.

### Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08:00 – 14:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>08:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08:00 – 12:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr</b>

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

<b>Dienstag</b>	<b>09:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 – 11:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 – 11.30 Uhr</b>

(montags kein Sprechtag)

### Tourist-Information (Markt 5)

<b>Montag</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>09:00 – 13:00 Uhr</b>

## Einladung zur Einwohnerversammlung

### zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Mörla

Die Bürgerinnen und Bürger von Rudolstadt - Mörla sind am

**Montag, 09. Dezember 2013, um 19.00 Uhr**  
**in das Vereinszimmer des Gasthauses Hodes**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrats und der Verwaltung werden über aktuelle Vorhaben informieren und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung

### zur Einwohnerversammlung für den Bereich Stadtzentrum, Rudolstadt-Ost und Cumbach

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Cumbach, sowie der Wohnbereiche Stadtzentrum und Rudolstadt-Ost sind am

**Mittwoch, 04. Dezember 2013, um 19.00 Uhr**  
**in den Saal des Stadthauses, OdF-Platz**

zur Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrats und der Verwaltung werden über aktuelle Vorhaben in der Stadt informieren sowie die Hinweise der anwesenden Einwohner entgegennehmen.

## Einladung

### zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Volkstedt

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Rudolstadt-Volkstedt sind am

**Donnerstag, 28. November 2013, um 19.00 Uhr**  
**in die Aula der Musikschule**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie weitere Vertreter des Stadtrats und der Verwaltung werden über aktuelle Vorhaben informieren und die Fragen der Einwohner beantworten sowie Hinweise entgegennehmen.

## Einladung

### zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Alt-Schwarza

Die Bürgerinnen und Bürger von Alt-Schwarza sind am

**Mittwoch, 20. November 2013, um 19.00 Uhr**  
**in die Aula der Staatl. Grundschule Schwarza**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie weitere Vertreter des Stadtrats und der Verwaltung werden über aktuelle Vorhaben informieren und die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung

### zur Einwohnerversammlung im Neubaugebiet Volkstedt-West und Schwarza-Nord

Die Bürgerinnen und Bürger der beiden Neubaugebiete Volkstedt-West und Schwarza-Nord sind am

**Donnerstag, 14. November 2013, um 19.00 Uhr**  
**in den Speisesaal des AWO-Heimes Volkstedt**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl Vertreter des Stadtrats, der Verwaltung sowie der Wohnungsunternehmen werden über Planungen und aktuelle Vorhaben informieren und die Hinweise der anwesenden Einwohner entgegennehmen.

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen  
der Stadt Rudolstadt**